

Hilfe, obwohl Pius XII. sogar Roosevelt als Fürsprecher gewinnen konnte. Die Sowjets wiesen vor allem alle Fragen nach den polnischen Gefangenen von 1939 zurück. Die Hitler-Regierung akzeptierte nicht einmal die Post deutscher Kriegsgefangener in Lagern der Alliierten, die über den Vatikan an die Nuntiatur in Berlin gelangte. Nach jahrelangen Bemühungen konnte nur der vom Vatikan eingerichtete Gefangensuchdienst da und dort einige Erfolge erzielen. – Den vatikanischen Bemühungen zugunsten der Kriegsoffer war bereits Band 6 dieser Reihe (*Le Saint Siège et les victimes de la guerre, mars 1939 – décembre 1940*) gewidmet (1972); zwei weitere Bände sollen das Material für die Jahre 1943–1945 bringen.

Beide Bände sind editionstechnisch sorgfältig gearbeitet, durch Facsimile-Wiedergabe wichtiger Dokumente bereichert und durch Register gut erschlossen.

München

Georg Schwaiger

Gerhard Schepers: *Schöpfung und allgemeine Sündigkeit*. Die Auffassung P. Tillichs im Kontext der heutigen Diskussion. (= *Koinonia*. Beiträge zur ökumenischen Theologie und Praxis. Herausgegeben von Peter Lengersfeld. Band 12). Essen (Ludgerus Verlag Hubert Wingen) 1974.

Die Untersuchung von Schepers (Sch) gliedert sich gemäß dem Inhaltsverzeichnis nach der Einleitung in einen P. Tillichs Schöpfungs- und Sündenlehre darstellenden und kritisierenden ersten Teil. Vom zweiten Teil hätte man nach der Gesamtüberschrift der Sch'schen Untersuchung zu erwarten, daß nun P. Tillichs Auffassung von Schöpfung und allgemeiner Sündigkeit „im Kontext der heutigen Diskussion“ dargeboten würden. Dem ist jedoch nicht so. Statt dessen wird der „Kontext der heutigen Diskussion“ nur für das Problem der allgemeinen Sündigkeit entfaltet. Diese gegenwärtige Problemlage wird dann mit P. Tillichs Auffassung über das Problem der allgemeinen Sündigkeit diskutiert. Den Schluß der Arbeit bildet ein „Versuch einer Weiterführung“ des problematischen Verhältnisses von Sündersein und Sündetun. Bis auf das genannte Defizit bezüglich der mehr versprechenden Thematik der Gesamtuntersuchung hält so der klar gegliederte Aufbau, was das Thema verspricht. Wie fällt demgegenüber nun die Ausführung aus?

Nach der Darstellung der Einleitung weicht sie davon ab. Danach soll es um das zentrale Problem gehen, wie sich die gute Schöpfung mit der Sünde vereinbaren läßt; dieses Problem soll im Zusammenhang mit P. Tillich abgehandelt werden. So soll es im ersten Teil um eine P. Tillich darstellende und kritisch beleuchtende Untersuchung gehen; im zweiten Teil sollen die Ergebnisse des ersten in ihren exegetischen, dogmengeschichtlichen und systematischen Kontext eingeordnet werden (18). Dieser Transfereffekt ist, wie aus dem obigen „Ist“ der Inhaltsangabe ersichtlich ist, nicht vorgenommen worden. – Ganz problematisch ist dem Rezensenten, – vornehmlich seit E. Amelungs „Die Gestalt der Liebe“ (Gütersloh 1972), – die Arbeitshypothese, daß Tillichs Denken „im Großen und Ganzen als eine Einheit betrachtet werden“ können sollte (22). Die Verifikation dieser These gelingt denn auch nicht: vgl. S. 63, wo die Syst. Theologie gegen die frühen Werke abgehoben werden muß!

Sieht man hiervon und von den genannten Inkonzinnitäten zwischen Aufgabenstellung und -entfaltung ab, so kann man die Darstellung Paul Tillichs (§ 1–§ 10) nur als geschickt angelegt bezeichnen. Die Darstellung des Zusammenhanges von Theologie und Philosophie (§ 1) zeigt schon, wie schwer die Behauptung bezüglich einer Einheit der Tillich'schen Theologie durchzuhalten ist, weil Sch. hier auf eine nicht ausgleichbare Spannung zwischen zwei zeitlich verschiedenen Äußerungen Tillichs zur Wesensbestimmung von Philosophie stößt (28). Der Ausgleichsversuch: weiterer und engerer Gebrauch der Begriffe Philosophie und Theologie – überzeugt jedenfalls nicht. Völlig sachgemäß schließt sich an § 1 die differenzierte Entfaltung der „Methode der

Korrelation“ (§ 2) und der „Methode des Aufbaus der systematischen Theologie“ (§ 3) an. S. 36 Anmkg. 66 und 67 erscheinen etwas oberflächlich, da Tillich seit Syst. Theol. II, 107 ff. von Jesus als dem Christus handelt; überdies ist das „Paradox“ des Christus-Titels übergangen. – § 4–7 behandeln das „Seinsproblem“, die „Polarität von Freiheit und Schicksal“ und „Essenz und Existenz“ und die „Endlichkeit und die Frage nach Gott“. Wieso hier Sch. sagen kann: „Die Schöpfungslehre... wird innerhalb der Gotteslehre behandelt, also im zweiten Teil, der die Überschrift trägt: ‚Sein und Gott‘“, ist dem Rezensenten unverständlich. Hier sind bei P. Tillich doch offensichtlich Seinslehre und Gotteslehre korrelativ aufeinander bezogen; diese beiden Bezugsgrößen Sein und Gott nun als nur zur Gotteslehre gehörend zu bezeichnen, geht wohl interpretatorisch nicht an. Gotteslehre ist also nicht Sein und Gott!

Abgesehen von dieser vielleicht nur vorschnellen Zuordnung ist die Einzelausführung dieser §§ 4–7 durchaus Tillich – gemäß, wenn auch die übereilte Kritik des Verfassers, die er am Ende eines jeden § als „Ergebnis“ anbringt (46; 54 ff. u. ö.), der Darstellung P. Tillichs den durchgehenden Duktus entzieht, was letztlich zu einer Verkürzung der Darstellung seines Systems führt. – Teilete Sch. dem Leser S. 65 noch mit, daß er sich nun „der fortlaufenden Darstellung der Lehre von Schöpfung und Fall“ zuwenden wolle, so wird der Leser im § 8 enttäuscht: Tillichs Gotteslehre wird – von Tillich her durchaus sachgerecht, von Sch. her aber für den Leser unvorbereitet – dazwischengeschaltet. Dieser § referiert wieder im Wesentlichen den Standpunkt der Systematischen Theologie und leitet so über den Symbolbegriff zur Schöpfungslehre über. Daß Gotteslehre wie Schöpfungslehre zum Teil II: „Die Wirklichkeit Gottes“ bei Tillich gehören, vermißt man durchaus, nachdem „Das Sein und die Frage nach Gott“ (Teil I bei Tillich) hinreichend bei Sch. zur Geltung gekommen waren (41). Dies verkürzt etwas den Wirklichkeitsaspekt von Tillichs „Gott als Idee“ (71 f.). – Die Schöpfungslehre selber wird referiert, zusammengefaßt und kritisiert von einem Standpunkt her, der zwischen Zustimmung und Ablehnung deswegen ständig schwankt, weil er sich wohl gedanklich nicht voll auf Tillich einlassen kann oder will (vgl. 77, Anmerkung 285; 87; 89; 90; 91, 2. Abs.); etwa, weil dem Personalismus der Vorzug gegeben wird? (vgl. 94 f.).

§ 10 stellt den letzten referierenden Paragraphen dar, an den sich aufbaugemäß, weil so schon jeder einzelne § aufgebaut war, „Ergebnis und Kritik“ (§ 11) und eine „Würdigung“ anschließen (§ 12). Sch. kritisiert an Tillich, daß er sich nicht an sein ursprüngliches Verständnis der Korrelationsmethode gehalten habe, daß er eine theologische Antwort in die Frage mit einbringe und so durch die Art der Frage die theologische Antwort verfälsche (106; 120). Diese Kritik wird an dem „Fall“ in der Art verifiziert, daß „der Fall letztlich nicht ernst genommen wird“ (107). Das Gleiche gilt für das Jüngste Gericht (109) wie für die Sünde (117). Seinen letzten Grund hat dieser Vorgang in einer falschen Interpretation der biblischen Texte (111). Die „Würdigung“ paßt sich dementsprechend in diese Kritik ein. Tillich hat die Grundsätze geliefert, die für eine kritische Beurteilung seines Denkens gelten müssen. In semantischer, logischer, aber auch methodischer Hinsicht ist sein Denken oft unklar (123, Anmerkungen 493–496). Sein Unternehmen als apologetische Theologie erfährt im Ganzen Zustimmung (124 f.), Kritik nur an den dargelegten Einzelheiten. Der Vorteil des Tillich'schen Schöpfungsbegriffes wird in der ergänzenden und kritischen Funktion gegenüber einem einseitigen Personalismus gesehen (126); ihr Nachteil ist, daß er unterpersonal ist und die biblische Botschaft verkürzt. Analoges gilt für Tillichs Verständnis des Falles. Daraus resultiert das Urteil, daß Existenz und Geschichte letztlich nicht ernst genommen werden (127). Tillichs Konzeption stößt nach Sch. bei der Frage nach der Verantwortung des Sünders für seine Tat an ihre Grenze (128). Daraus ergibt sich das abschließende Urteil, daß „eine Unpräzision in Denken und Ausdrucksweise“ auffällt (130). Die theologischen Aussagen werden nicht in ihrer ganzen Tiefe erfaßt.

Der zweite Teil stellt sich dem Problem eines möglichst ausgeglichenen Gleichgewichtes zwischen der Allgemeinheit der Sünde und der Güte der Schöpfung. Die Problemlösung führt über die exegetische Erfassung der allgemeinen Sündigkeit im AT (§ 13) wie NT (§ 14) zur Analyse des Sündenverständnisses in der ferneren Theologie- und Dogmengeschichte (§ 15). Diese mehr zusammenfassenden Partien verraten durchaus ein sicheres exegetisches Urteil und eine hohe kompendiarische Kraft. Das Ergebnis dieses Gedankenganges wird dann mit Tillichs Auffassung der allgemeinen Sündigkeit konfrontiert und im Horizont der „heutigen Diskussion der systematischen Theologie“ reflektiert (§ 16). An dieser Stelle wird die katholische wie die evangelische Theologie mit Tillich ins Gespräch gebracht. Dabei kommt Sch., ausgehend von dem erarbeiteten theologischen Material, um eine fundierte Kritik an Tillich nicht herum: die Entfremdung, „die träumende Unschuld“ sind recht insuffiziente Begriffe für die in der Bibel angesprochenen Sachverhalte bezüglich der Allgemeinheit der Sünde. Gleiches gilt für die Polarität von Freiheit und Schicksal (225–229). Im Gegensatz ergeben sich aber auch kritische Einwände gegen das traditionelle Verständnis der Erbsündenlehre (232). Von dorthier legt sich der „Versuch einer Weiterführung“ des Verhältnisses von Sündersein und Sündetun nahe.

Unter Aufnahme von Gedanken von J. B. Metz und K. Rahner entwickelt Sch. die Frage: Wie kann der Mensch werden, was er bereits ist, bzw. schon sein, was er noch werden muß? (239)? Diese Frage geht Sch. von bei Kant einsetzenden Überlegungen zum Problem der Zeit an. So kommt er zu dem Schluß, daß der Mensch einerseits die Wirklichkeit als raumzeitliche, andererseits aber auch als nichtraumzeitliche erfährt (241). Diese Überlegung wird auf den Menschen übertragen, „der werden muß, was er ist“ (242). Das Sein soll hier offenbar einerseits als ganz zeitliches, andererseits als ganz nicht-zeitliches verstanden werden. Es kommen demnach zwei Aspekte der einen Wirklichkeit des Menschen zum Vorschein, die je das Ganze des Menschen betreffen (243).

Die gleiche Aussagestruktur: einerseits zeitlich – andererseits nicht-zeitlich –, wendet Sch. auch auf die menschliche Freiheit an. Analoges gilt für das Verhältnis von Sündersein und Sündetun. Auch bei diesem Verhältnis handelt es sich um zwei Aspekte, die beide je für die ganze Wirklichkeit des Menschen stehen können. So ist es Sch. möglich, die Sündigkeit ganz auf die freie Entscheidungsfähigkeit des Menschen zurückzuführen, und dennoch daran festzuhalten, daß jeder Mensch immer schon Sünder ist. Damit wird die allgemeine Sündigkeit wieder auf die Höhe geführt, daß sie nur vor dem Urteil Gottes erkannt werden kann, daß sie also nur im Glauben erfahrbare Wirklichkeit ist.

Diese Problemlösung liegt nun nicht auf den Spuren Tillichs, doch kann man dies nicht als Mangel empfinden, wenn so lange und intensiv auf Tillich gehört worden ist, daß er in bezug auf seine methodische Verwertbarkeit für die Lösung des Problems voll ausgewertet wurde. Diese Lösung ist auf andere und neue Art „korrelativ“ insofern zu nennen, als Zeitlichkeit und Ewigkeit, Handeln und Sein, Freiheit und Notwendigkeit zu ihrem je eigenen Recht geführt worden sind.

Dem Rezensenten fielen ff. unerhebliche Ungenauigkeiten auf: S. 64 sollte es „erreichen“ und nicht „reichen“ heißen; S. 92 wird unscharf zitiert: statt I 291 f. sollte doch genauer auf I 294 betreffs der creatio ex nihilo Bezug genommen werden.

Marburg

Erwin Quapp

Heribert Schaaf: Das Leitungsamt der Bischöfe. Zur Textgeschichte der Konstitution „Lumen gentium“ des II. Vatikanischen Konzils. (= *Annuaire Historiae Conciliorum Supplementum 2*). München-Paderborn-Wien (Verlag Ferdinand Schöningh) 1975. 200 Seiten, kart., DM 32.–.

Der Verfasser (geb. 1910) ist Kanonist und war einer jener Konzilstheologen, die die dogmatische Konstitution des II. Vatikanischen Konzils über die Kirche, „Lumen gentium“, vom ersten Entwurf (1961) bis zu der feierlichen Verabschiedung (21. November 1964) aktiv, oft entscheidend mitgestaltet haben. Zur Entstehungsgeschichte dieses zweifelsohne wichtigsten Dokumentes des II. Vaticanums legte er